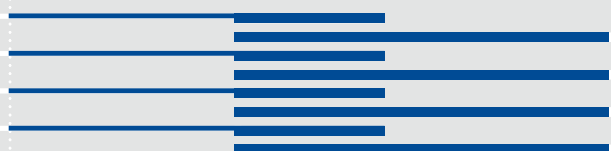


Jahresbericht 2010



**SWISSPERFORM**



<b>1. Organe</b>	<b>2</b>
<b>2. Mitglieder</b>	<b>4</b>
<b>3. Nationale Kooperation</b>	<b>5</b>
<b>4. Internationale Kooperation</b>	<b>6</b>
<b>5. Inkasso und Tarife</b>	<b>10</b>
<b>6. Verteilung</b>	<b>16</b>
<b>7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke</b>	<b>19</b>
<b>8. Aufsichtsbehörden</b>	<b>20</b>
<b>9. Jahresrechnung 2010</b>	<b>21</b>

## 1. Organe

### Delegiertenversammlung

Die DV [Delegiertenversammlung] im Jahr 2010 erfolgte statutenkonform im ersten Halbjahr, nämlich am 17. Juni 2010.

Das Protokoll der DV steht seit Mitte November 2010 auf der [Swissperform-Homepage](#) zum Download bereit. Es wird ausserdem mit der Einladung an die Delegierten zur 18. ordentlichen DV am 29. Juni 2011 verschickt werden.

### Präsidium

Gemäss Beschluss der ordentlichen DV am 3. November 2009 wurde das Präsidium bis zur DV im Rotationsverfahren besetzt. An der DV am 17. Juni 2010 wurden dann folgende Personen einstimmig in das [Swissperform-Präsidium](#) gewählt:

[Danièle Wüthrich-Meyer / Präsidentin](#)  
[Hanspeter Müller-Drossaart / Vizepräsident](#)

Das Präsidium trat sein Amt am 1. Juli 2010 an.

### Vorstand

Vertreter der Ausübenden Phono:

[Cla F. Nett](#)  
[René Baiker](#)  
[Karl Knobloch](#)

Vertreter der Ausübenden Audiovision:

[Ernst Brem](#)  
[Elisabeth Graf](#)  
[Yolanda Schweri](#)

Vertreter der Produzierenden Phono:

[Ivo Sacchi](#)  
[Peter Vosseler](#)  
[Victor Waldburger](#)

Vertreter der Produzierenden Audiovision:

[Willi Egloff](#)  
[Valérie Fischer](#)  
[Rudolf Santschi](#)

Vertreter der Sendeunternehmen:

[Anna Mäder](#)  
[Catherine Mettraux](#)  
[Frederik Stucki](#)

### Fachgruppen

Ausübende Phono:

[Karl Knobloch / Vorsitz](#)  
[Jürg Allemann \[bis 14.12.2010\]](#)  
[David Johnson](#)  
[Monika Kaelin](#)  
[Cla F. Nett](#)  
[Daniel Rohr](#)

Ausübende Audiovision:

[Ernst Brem / Vorsitz](#)  
[Daniel Aebi](#)  
[Elisabeth Graf](#)  
[Charlotte Heinimann](#)  
[Irina Schönen](#)

[Yolanda Schweri](#)  
[Rolf Simmen](#)

Produzierende Phono:

[Peter Vosseler / Vorsitz](#)  
[Julie Born](#)  
[Stefan Grulert](#)  
[Beat Högger](#)  
[Ivo Sacchi](#)  
[Willy Viteka](#)

[Victor Waldburger](#)

Produzierende Audiovision:

[Willi Egloff / Vorsitz](#)  
[Stefan Eberle](#)  
[Valérie Fischer](#)  
[Urs Frey](#)  
[Theo Stich](#)  
[Peter Vosseler](#)

Sendeunternehmen:

[Catherine Mettraux / Vorsitz](#)  
[Justus Bernau](#)  
[Rossella Brughelli](#)  
[Walter Demuth](#)  
[Anna Mäder](#)  
[Martin Muerner](#)  
[Frederik Stucki](#)

Der Vorstand kam im Berichtsjahr viermal zusammen. Er beschloss das Budget für 2010 und 2011 und überprüfte die Jahresrechnung 2009. Weiter legte er die Traktanden für die DV im Juni 2010 fest und diskutierte die Nachfolge im Präsidium. Im Bereich IKS [internes Kontrollsystem] wurde ein Perso-

nalstatut verabschiedet [«Code of Conduct»]. Ferner wurde der Vorstand regelmässig über die Tarifverhandlungen und die Marktabdeckung im Bereich des Inkassos durch die Schwestergesellschaften orientiert und über die Grobverteilung informiert. Themen aus der Politik, vor allem einzelne Vorstösse und parlamentarische Initiativen im Bereich der Verwertungsgesellschaften, standen auch auf der Traktandenliste. Der Vorstand beschloss u.a. über Zeichnungsbefugnisse und Pensionskassenzuschüsse an Mitarbeitende. Als Nachfolger der per 31. März 2011 ausscheidenden Direktorin, Sabine Jones, wählte er Poto Wegener.

#### Vorstandsausschuss

Der Vorstandsausschuss wurde 2010 aus den folgenden fünf Mitgliedern des Vorstandes gebildet, die jeweils die fünf Fachgruppen repräsentieren:

[Karl Knobloch](#), Ausübende Phono  
[Ernst Brem](#), Ausübende Audiovision  
[Willi Egloff](#), Produzierende Audiovision  
[Catherine Mettraux](#), Sendeunternehmen  
[Peter Vosseler](#), Produzierende Phono

Der Vorstandsausschuss hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab. Er befasste sich mit der Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Tarifverhandlungen sowie der Grobverteilung und der Zusammenarbeit mit den Schweizer Verwertungsgesellschaften. Eine Systemausweitung auf eine zukünftige nutzungsbezogene Verteilung der Vergütungen für die Produzierenden Phono wurde weiterdiskutiert. Der Vorstandsausschuss nahm ferner die Verteilberichte der im Auftrag von [Swissperform](#) agierenden Verbände zur Kenntnis. Es wurden ausserdem Themen für das Frühjahrsgespräch mit dem IGE [Institut für geistiges Eigentum] und die weitere Personalplanung bei [Swissperform](#) angesprochen. Die Revision der Mitgliederverträge und des Verteilreglements wird ins Jahr 2011 hineinreichen.

#### Geschäftsstelle

Die [Swissperform](#)-Belegschaft zügelte im Februar 2010 von ihrem bisherigen Standort am Utoquai in Zürich in die Kasernenstrasse. Der günstigere Mietzins pro Quadratmeter erlaubte eine räumliche Erweiterung. Diese wiederum kam dem personellen Ausbau der [Swissperform](#) zugute. Einige Arbeitsbereiche wurden personell verstärkt, darunter Rechtsdienst, EDV und die Mitglieder-/Dokumentationsabteilung.

Die Geschäftsstelle von [Swissperform](#) war 2010 wie folgt personell besetzt:

Direktion:

[Sabine Jones](#)

Direktionssekretariat:

[Christine Zeder](#)

Rechtsdienst:

[Markus Kaiser](#) [ab 15.02.2010]

[Serge Vollmeier](#)

Finanzen:

[Stephanie Bill](#) [bis 31.01.2010]

[Pia Bühler](#)

EDV, Dokumentation, Verteilung:

[Ralf Goller](#) [ab 24.03.2010]

[Daniel Mauch](#)

[Simon Schreiber](#)

Mitglieder, Dokumentation, Verteilung:

[Katharina Bolliger](#) [ab 01.04.2010]

[Eurydice Devergranne](#)

[Walter Hofmann](#)

[Michael Knobloch](#)

[Annina Lutz](#)

[Thomas Schärer](#)

[Jasmin Schalcher](#)

[Christian Wiedemeier](#)

#### Kuratorium

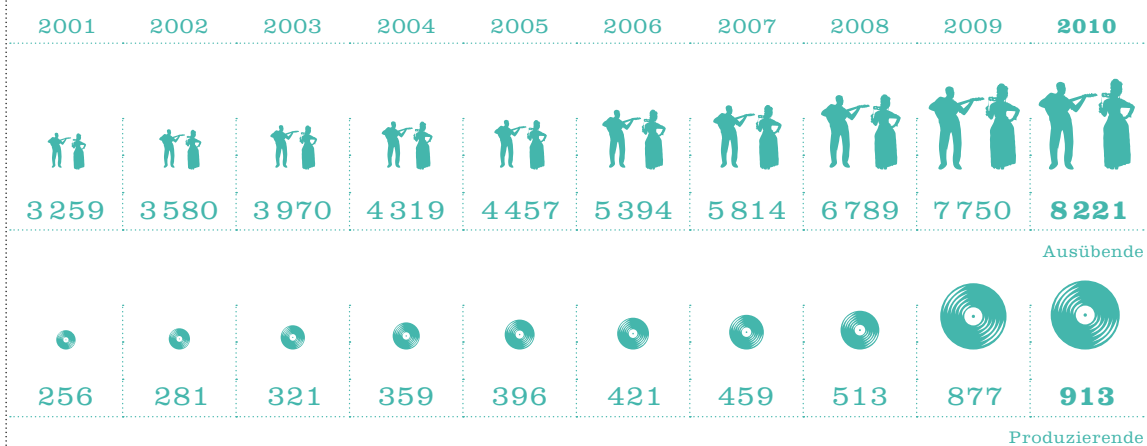
Das Kuratorium kam im Geschäftsjahr einmal zusammen, um über einen Antrag aus der Be-rechtigtengruppe der Produzierenden Phono zu entscheiden [Hitparade – Antrag der Media Control]. Der Beschluss des Phonoproduzentenfonds wurde vom Kuratorium bestätigt.

## 2. Mitglieder

Ende 2010 zählte Swissperform 8 221 [Vorjahr 7 750] ausübende Künstlerinnen und Künstler als Mitglieder. Im Verlauf des Berichtsjahres meldeten sich 913 [Vorjahr 906] neue Mitglieder an.

Bei den Produzierenden verzeichnete Swissperform 913 [Vorjahr 877] Mitglieder – 205 [Vorjahr 190] Mitglieder im Bereich Phono und 708 [Vorjahr 687] Mitglieder im Bereich Audiovision. Bei den Sendeunternehmen wurden im Geschäftsjahr bei Swissperform keine Veränderungen verzeichnet.

Mitgliederentwicklung der letzten zehn Jahre



### **3. Nationale Kooperation**

Im Geschäftsjahr waren die Verwertungsgesellschaften immer wieder in der Presse: Themen wie «Kadersaläre», «Kulturfltrate», «Tarifhöhe», «Transparenz» und gar «Abschaffung von Verwertungsgesellschaften» waren bei den Diskussionen der PA-Gruppe des «KOAU» [Koordinationsausschuss] der schweizerischen Verwertungsgesellschaften SUISA, Suissimage, SSA, ProLitteris und Swissperform an der Tagesordnung.

Der Koordinationsausschuss wird auch weiterhin im Tagesgeschäft folgende Themen behandeln:

- Gemeinsame Tarifverhandlungen
- Public Relations / Public Affairs
- Respect Copyright / Informationen über das Urheber- und Leistungsschutzrecht an Schulen und Bildungsinstituten
- Grobverteilung Tarife

Der gemeinsame Auftritt der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften wurde weiter durch eine neue gemeinsame Homepage, die im Frühjahr 2011 lanciert wird, bekräftigt. Die Informationen auf dieser Plattform sollen zum besseren Verständnis der Aufgaben und Herausforderungen der Verwertungsgesellschaften beitragen [[www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch)].

#### ISAN Berne

Swissperform ist zusammen mit Suissimage und SSA auch weiterhin Trägerin einer regionalen Stelle der internationalen ISAN-Agentur, bei der Filme registriert werden können, die von dieser eine eindeutige Identifikationsnummer erhalten. Diese Nummer [ISAN – International Standard Audiovisual Number] bezieht sich auf alle Versionen und Formate. Dadurch wird die weltweite Filmverwertung erleichtert. Suissimage leitet den operativen Teil von ISAN Berne. Willi Egloff ist Mitglied des Vorstandes von ISAN Berne. Swissperform gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase. Bis Ende 2010 waren von ISAN Berne rund 12 800 Werke registriert worden.

#### 4. Internationale Kooperation

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, die die Berechtigten vertreten, geregelt. Wenn solche Verträge nicht möglich sind, werden die Rechte der ausländischen Rechtsinhaber im Auftragsverhältnis wahrgenommen. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

Swissperform kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretierenrechte wahrnehmen: Typ A und Typ B. Beim Typ-A-Vertrag werden gegenseitig die Vergütungen, auf die die Mitglieder des anderen Vertragspartners im Einzugsland Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ-B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf die die eigenen Mitglieder im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Swissperform hat im Berichtsjahr aufgrund der Situation bei der Verhandlung Tarif A Fernsehen vorsichtshalber die Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision mit den Gesellschaften BECS [UK], FILMEX [DK] und VDFS [A] gekündigt. Der Vertrag mit ADAMI [F] lief automatisch per 31. Dezember 2010 aus, der Vertrag mit SAG [USA] wird per 31. Dezember 2011 auslaufen.

Die Situation in Italien ist leider weiterhin unbefriedigend. IMAIE bleibt unter Aufsicht von drei Liquidatoren, mit denen sich trotz Einschalten eines Anwaltes vor Ort die Kommunikation schwierig gestaltete. Inzwischen ist bekannt, dass eine neue Verwertungsgesellschaft mit dem Namen «Nuovo IMAIE» die Aufgaben der «IMAIE in Liquidazione» übernommen hat. Gemäss Fachgruppenbeschluss sind die Zahlungen von Swissperform an IMAIE weiterhin eingefroren. Die Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Phono und Audiovision mit der «IMAIE in Liquidazione» wurden vorsorglich gekündigt.

Die Einnahmen aus dem Ausland im Berichtsjahr beliefen sich im Bereich Ausübende Phono und Audiovision auf rund CHF 0.3 Mio.

Die Zahlungen an das Ausland im Bereich Ausübende Phono und Audiovision betragen rund 3.8 Mio.



Übersicht über die Gegenseitigkeitsverträge Ausübende Phono per 31. Dezember 2010

Dänemark	GRAMEX
Deutschland	GVL
Estland	EEL
Finnland	GRAMEX
Frankreich	ADAMI, SPEDIDAM
Griechenland	APOLLON, DIONYSOS, ERATO
Grossbritannien	PPL
Irland	RAAP
Italien	IMAIE / gekündigt – siehe Erläuterung oben
Japan	CPRA-GEIDANKYO
Kanada	ARTISTI / privates Kopieren
Kroatien	HUZIP
Litauen	AGATA
Malaysia	PRISM
Niederlande	SENA
Österreich	LSG
[Polen	STOART / Vertrag suspendiert]
Rumänien	CREDIDAM
Russland	ROUPI
Schweden	SAMI
Slowakei	SLOVGRAM
Spanien	AIE
Tschechien	INTERGRAM
Ungarn	EJI
Uruguay	SUDEI
USA	AARC / privates Kopieren

Aufgrund der Tarifsituation beim Tarif A TV beschloss die Fachgruppe der Ausübenden Audiovision, die Gegenseitigkeitsverträge mit einigen Ländern [siehe Aufstellung unten] vorsorglich per Ende 2010 zu kündigen. Neuverhandlungen sind für 2011 geplant.

Übersicht über die Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision

Dänemark	FILMEX/DSF / gekündigt durch SWP per 31. Dezember 2010
Deutschland	GVL
Frankreich	ADAMI / lief per 31. Dezember 2010 aus
Grossbritannien	BECS / gekündigt durch SWP per 31. Dezember 2010
Italien	IMAIE / gekündigt – siehe Erläuterung oben
Niederlande	NORMA
Österreich	VDFS / gekündigt durch SWP per 31. Dezember 2010
Spanien	AISGE
USA	SAG

## Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen für Interpretenrechte

### AEPO-ARTIS [Association of European Performers' Organisations]

Die Ausübendenseite der *Swissperform* ist ebenfalls Mitglied bei [AEPO-ARTIS](#), der europäischen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für Ausübende mit Sitz in Brüssel. AEPO-ARTIS setzt sich für die Stärkung der Rechte der Ausübenden auf politischer Ebene ein und vertritt ihre Mitglieder bei den EU-Behörden und bei der WIPO [World Intellectual Property Organization]. Verschiedene Initiativen der EU beschäftigen sich mit der kollektiven Verwaltung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten. Diese Entwicklungen müssen auch aufgrund der potentiellen Auswirkungen auf die schweizerischen Verwertungsgesellschaften genau verfolgt werden.

### IPDA [International Performers' Database Association]

*Swissperform* ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbankvereinigung [IPDA](#). Die auf der IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung unter den Gesellschaften. Der IPDA gehören 35 Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende 2010 ca. 460 000 Ausübende registriert. Eine Auslagerung der IPD von der schwedischen Gesellschaft SAMI auf einen externen Entwickler sowie der launch einer neuen Benutzeroberfläche waren im Geschäftsjahr die Hauptthemen. Die Verantwortung der an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedern der IPDA. Zugang zu den verschlüsselten Daten über Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften. An der Generalversammlung der IPDA im Mai 2010 wurde Sabine Jones in den IPDA Vorstand gewählt.

### SCAPR [Societies' Council for the collective management of performers' rights]

[SCAPR](#) ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden, und zählt 37 ordentliche und 6 ausserordentliche Mitglieder-Gesellschaften. Die «Legal Group» und die «Rights Administration Working Group» erlauben den Gesellschaften einen verbesserten Informationsfluss über die jeweiligen nationalen aktuellen Themen. SCAPR setzt ausserdem technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitgliederinformationen. *Swissperform* ist in den Arbeitsgruppen für technische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

An der Jahreshauptversammlung der IPDA und SCAPR im Mai 2010 wurde ausserdem beschlossen, dass die jeweiligen Vorstände einen Plan für eine Fusion der SCAPR und der IPDA im Jahr 2011 vorlegen sollen. Dieser «Merger» soll Doppelspurigkeiten verhindern und die Position und den Bekanntheitsgrad von zukünftig nur noch einem Dachverband stärken.

## Die Rechte der ausländischen Produzierenden

### Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden ausländische Berechtigte durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Solange die Verteilung hier noch marktanteilsbezogen durch die [IFPI](#) im Auftrag der [Swissperform](#) erfolgt, werden keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.

### Ausländische Produzierende Audiovision

Anders verhält es sich bei der Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision. Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge der [Swissperform](#) mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigtengruppe durch [Swissperform](#) und deren Filmurheberrechte durch [Suissimage](#) verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheberrechte der Produzenten und deren verwandte Schutzrechte, soweit das nationale Gesetz ihnen eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht ausgeschieden. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden in diesen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus deren Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die [Suissimage](#) aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus Deutschland, Frankreich oder Schweden für die schweizerischen Audiovisionsproduzierenden erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an den verwandten Schutzrechten. [Suissimage](#) leitet diesen Anteil direkt an die Berechtigten weiter. Deshalb schliesst [Swissperform](#) in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzenten einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Folgende Verträge liegen per Ende 2010 vor:

Deutschland [GÜFA](#), [GWFF](#), [VG Bild-Kunst](#), [VGF](#); Frankreich [PROCIREP](#); Grossbritannien [ComPact Collections](#); Holland [SEKAM Video](#); Kanada [PACC](#); Österreich [VAM](#); Polen [SFP-ZAPA](#); Schweden [FRF-Video](#); Schweiz [AGICOA](#) [vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern]; Slowakei [SAPA](#) [Memorandum of Understanding]; Spanien [EGEDA](#); Tschechien [FIPRO](#); Ungarn [Filmjus](#), [PRODjus](#) [Memorandum of Understanding]; USA [IFTA](#), einzelne [MPA](#) Mitglieder [[Disney Enterprises](#), [HBO](#) u.a.].

## Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss dem Vertrag zwischen dem [IRF](#) [Interessenverband Rundfunk und Fernsehen] und [Swissperform](#) über den [IRF](#) abgegolten. Der [IRF](#) verteilt die ihm überwiesenen Gelder aufgrund des internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.

## 5. Inkasso und Tarife

Brutto-Tarifeinnahmen 2010 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarif	Inkasso durch	Beschreibung
GT 1	Suissimage	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel Erstverbreitung von Programmen über Kabel
GT 2a	Suissimage	Weiterverbreitung über Umsetzer
GT 2b	Suissimage	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik / TT Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Fahrzeugen Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen / TBT
GT 4a	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger / Audio Privates Kopieren, Leerträger / Video
GT 4b	SUISA	Privates Kopieren, CD-R
GT 4c	SUISA	Privates Kopieren, DVD
GT 4d	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte
GT 5	SUISA	Vermietung von Tonträgern Vermietung von Tonbildträgern
GT 6	ProLitteris	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken
GT 7	Suissimage	Schulische Nutzung / Audio Schulische Nutzung / Video
GT 9	ProLitteris	Betriebliche Nutzung
GT 12	Suissimage	Set-Top-Boxen
A Radio	Swissperform	Sendevergütung der SRG, Tonträger
A TV	Swissperform	Sendevergütung der SRG, Ton-/Tonbildträger
GT S Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender
GT S TV	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster <sup>1</sup>
GT Y	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-Radio / -TV
GT C	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen
GT E	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos
GT H	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe
GT Hb	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung
GT HV	SUISA	Hotel-Video
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen
GT Ma	SUISA	Musikautomaten
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern / Telekiosk / Audiotex
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus
		Total

<sup>1</sup> Aufgrund der Verhandlungen  
im Bereich Werbefenster werden die Zahlungen  
für 2010 erst 2011 erwartet

2010	Vorjahr
18 017 812.35	17 424 433.09
69 769.83	93 533.34
97 858.52	114 114.84
360 803.55	489 037.83
4 145 745.21	3 038 772.90
1 375 517.55	1 177 824.85
58 882.18	63 090.56
8 601.59	15 085.20
48 629.12	59 973.20
115 422.82	172 031.76
467 227.82	541 038.72
1 411 477.24	1 623 067.88
1 310 749.71	3 181 816.17
404 153.44	1 452 225.44
709.69	937.77
144 830.42	158 091.72
8 994.90	8 489.59
59 866.83	58 056.79
19 798.41	19 601.62
395 968.43	392 032.36
183 371.92	176 472.92
502 026.40	90 904.32
6 551 253.74	5 940 000.00
900 000.00	1 200 000.00
1 973 899.19	1 626 810.71
222 445.08	195 425.98
	236 526.00
137 205.16	78 103.95
23 676.41	23 976.20
53 421.57	43 997.07
761 425.88	704 373.71
253 400.19	217 122.22
39 159.83	31 984.77
298 734.79	260 902.98
136 721.93	111 854.77
28 331.48	28 802.53
20 714.94	23 374.58
10 373.51	4 356.04
<b>40 618 981.63</b>	<b>41 078 244.38</b>

## Tarifverhandlungen

Generell setzte sich der schon 2009 begonnene Trend fort, dass die Verhandlungen der Verwertungsgesellschaften mit den Nutzern nicht immer harmonisch zu «Einigungstarifen» führten. Einige Tarife, auf welche im nachfolgenden Text eingegangen wird, wurden an höhere Instanzen [z.B. Bundesverwaltungsgericht] weitergezogen. Dies stellt die Gesellschaften teilweise vor eine schwierige Situation in den Verhandlungen, in der zwischen der Wirtschaftlichkeit bei der Administration im Verhältnis zum Inkasso abgewägt werden muss.

### Tarif A Fernsehen

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft [SRG] zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen

Bereits im letzten Jahresbericht wurde darauf hingewiesen, dass die SRG gegen die Genehmigung des Tarifes Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt hat. In der Zwischenzeit ist ein doppelter Schriftenwechsel durchgeführt worden. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wird noch für dieses Jahr erwartet.

### GT S sowie Zusatztarif Swissperform zum GT S

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zu Sendezwecken durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen und mit dem Senden verbundene Nutzungen

SUISA und Swissperform reichten am 25. und 31. Mai 2010 einen neuen GT S für die Laufzeit 2011 bis 2013 ein. Dieser integriert den bisherigen Zusatztarif der Swissperform für das Überspielen von Tonträgern und sieht neu auch eine Regelung für das podcasting von eigenen Sendungen vor. Swissperform verlangte ausserdem eine höhere Abgeltung der Leistungsschutzrechte bei den werbefinanzierten Sendern und begründete dies mit den im Verhältnis zum Ausland zu tiefen Entschädigungen in diesem Bereich. Bei Gutheissung des Antrags der Swissperform wäre der in Art. 60 Abs. 2 URG festgelegte Regelhöchstsatz von 3% der Einnahmen überschritten worden. In der Sitzung vom 4. November 2010 stimmte die ESchK [Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten] zwar der Integration des bisherigen Zusatztarifs der Swissperform in den GT S zu, lehnte aber die beantragten höheren Vergütungspflichten für die werbefinanzierten Sender ab. Die schriftliche Begründung des Entscheides steht noch aus.

### GT 2a

Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen und der darin enthaltenen Werke und Leistungen mittels Umsetzer

In der Zwischenzeit gibt es lediglich noch zwei Unternehmen, welche Umsetzer betreiben. Aufgrund der vom sie vertretenden Nutzerverband SAB vorgelegten aktualisierten Zahlen einigten sich die Verwertungsgesellschaften mit dem Nutzerverband auf eine monatliche Entschädigung von CHF 1.46 pro Kunde [davon fallen CHF 0.365 für verwandte Schutzrechte an]. Der neue Tarif gilt vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013, mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2015.

#### GT 3a

##### Nicht privater Empfang von Radio- und Fernsehsendungen

Mit Beschluss vom 28. März 2010 wies die ESchK die beiden von den Verwertungsgesellschaften beantragten Tarife GT 3a Radio und GT 3a Fernsehen zurück und verlängerte stattdessen den bisherigen Tarif bis 2013. Die Gründe für die Zurückweisung sind widersprüchlich. So wurde beanstandet, dass der beantragte Tarif zu wenig kostenabhängig sei und die kleinen Nutzer verhältnismässig zu hoch belaste. Der beantragte Tarif GT 3a Fernsehen hätte aber gerade eine Entlastung der kleinen Nutzer gebracht und die bereits heute bestehende Belastung grösserer Nutzer besser abgestuft. Da die beantragten Tarife kaum zu Mehreinnahmen geführt hätten, sondern einfach eine gerechtere Abstufung der Entschädigungen bewirkt hätten, entschieden sich die Verwertungsgesellschaften, auf Rechtsmittel gegen den Entscheid zu verzichten. Stattdessen soll der bisherige Tarif konsequenter umgesetzt werden. Tatsächlich haben sich 2010 die Einnahmen der Swissperform aus dem GT 3a durch eine Verbesserung des Inkassos erheblich erhöht.

#### GT 3c

##### Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen [Public Viewing]

Nachdem die ESchK den für die Jahre 2008–2010 gültigen Tarif mit Entscheid vom 8. April 2008 genehmigt hatte, erhoben die SRG und die UEFA Beschwerde gegen diesen Entscheid. Das Bundesverwaltungsgericht wollte auf diese Beschwerde gar nicht erst eintreten, doch hob das Bundesgericht diesen Nichteintretensentscheid wieder auf. Dies hatte ausführliche Schriftwechsel zur Folge, welche sich weit in das Jahr 2010 hineinzogen. Das Urteil ist am 21. April 2011 ergangen.

Parallel zu diesem Verfahren am Bundesverwaltungsgericht beantragten die Verwertungsgesellschaften einen neuen Tarif für die Jahre 2011–2013. Dieser wurde mit Beschluss der ESchK vom 16. Dezember 2010 genehmigt.

#### GT 4d

##### Vergütung auf digitalen Speichermedien wie Microchips oder Harddiscs in Audio- und audiovisuellen Aufnahmegeräten

Für den Tarif GT 4d konnte erst in der Verhandlung vor der ESchK vom 18. November 2010 ein Kompromiss mit den Nutzern erzielt werden. Der neue Tarif sieht nach Kapazität der Speicher abgestufte Vergütungen vor. Die stark sinkenden Tarifeinnahmen in diesem Bereich sind vor allem durch den Umstand bedingt, dass die vom Tarif erfassten Geräte zunehmend durch multifunktionale Mobiltelefone ersetzt werden.

#### GT 4e

##### Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen

Mit Entscheid vom 18. März 2010 hat die ESchK erstmals einen Tarif auf gewissen Kategorien von multifunktionalen Mobiltelefonen genehmigt. Erfasst werden Telefone, die die Funktionen zum Aufnehmen und Abspielen von Musik in leicht zugänglicher Form aufweisen. Einzelne Nutzerverbände und Anbieter solcher Geräte haben gegen die Tarifgenehmigung Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Dieser wurde vom Bundesverwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung erteilt. Mit einem materiellen Entscheid über den Tarif kann dieses Jahr kaum mehr gerechnet werden, da neben den materiellen auch zahlreiche prozessuale Fragen zu lösen sein werden und gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts auch der Prozessweg ans Bundesgericht offen steht.

#### GT 8

Reprografie

#### GT 9

Nutzung von geschützten Werken und geschützten Leistungen in elektronischer Form zum Eigengebrauch in betriebsinternen Netzwerken

Während der GT 8 Papierkopien betrifft und deshalb für Swisssperform nicht relevant ist, regelt der GT 9 das digitale Vervielfältigen für die interne Dokumentation und Information in Betrieben und öffentlicher Verwaltung [Art. 19 Abs. 1 lit. c URG] bzw. für den Unterricht in der Schule [Art. 19 Abs. 1 lit. b URG]. Ende 2011 werden GT 8 und 9 nach fünfjähriger Geltungsdauer auslaufen, weshalb die Verwertungsgesellschaften anfangs 2010 Neuverhandlungen aufgenommen haben. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Zu erwähnen ist, dass die bisherige Vergütung für elektronische Pressespiegel aufgrund der technischen Entwicklungen neu auf elektronische Medienspiegel ausgedehnt werden soll, um auch die entsprechende Nutzung des Swisssperform Repertoires [z.B. Fernseh- und Radiosendungen] erfassen zu können.

#### GT 11

Nutzung von Archivaufnahmen von Sendeunternehmen

Dieser neue Tarif regelt die durch Art. 22a URG neu der Kollektivverwertung unterstellte Nutzung von Archiven schweizerischer Sendeunternehmen. Er betrifft bestimmte Nutzungen von eigenproduzierten Archivaufnahmen, deren erste Sendung mindestens 10 Jahre zurückliegt. Der Tarif ist vom 1. November 2010 – 31. Oktober 2013 gültig und wurde mit Beschluss der ESchK vom 16. November 2010 genehmigt.

#### GT 12

Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR [virtual Personal Video Recorder]

Gegen die Tarifgenehmigung des neuen GT 12 durch die ESchK am 16. Dezember 2009 wurde von Nutzerseite Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Die Nutzer beantragen eine deutliche Senkung des Tarifs. Da keine aufschiebende Wirkung beantragt wurde, erfolgte trotz Anfechtung der Einzug der Vergütungen nach dem angefochtenen Tarif. Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde ganz oder teilweise gutheissen, müsste ein Teil der eingezogenen Beträge zurückerstattet werden. Die entsprechenden Beträge können deshalb bis zu einer rechtskräftigen Genehmigung des Tarifs nicht verteilt werden.

#### GT Hb

Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung

Den Nutzern wurde anfangs 2010 ein zum Teil neu strukturierter Tarif vorgelegt, der die Anlässe nach Intensität der Musiknutzung [und entsprechend unterschiedlichen Vergütungssätzen] unterteilt: In Anlässe mit lediglich musikalischer Umrahmung einerseits, und musikalische Unterhaltungsanlässe sowie eigentliche Tanzanlässe andererseits. Innerhalb der letzten Kategorie unterscheidet Swisssperform noch Discoververanstaltungen, für welche für die Nutzung des Swisssperform-Repertoires ein erhöhter Vergütungssatz vorgesehen ist. Die Ver-



handlungspartner entschlossen sich, den Tarif um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern um sich dadurch die Möglichkeit offenzulassen, durch weitere Verhandlungen einen Einigungstarif zu erzielen. Der den Nutzerverbänden im Dezember 2010 vorgelegte, überarbeitete Tarifenwurf wurde insgesamt positiv aufgenommen. Eine Verhandlung mit der vom neuen Tarif besonders betroffenen IG Techno & House wurde Anfang 2011 abgehalten.

#### GT Z

##### Aufführung von Ton- und Tonbildträgern im Zirkus

Die 2009 begonnenen Tarifverhandlungen führten zu keiner Einigung, weshalb am 21. Juni 2010 eine Verhandlung vor der Schiedskommission durchgeführt wurde. Sie verlängerte den bisherigen Tarif um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2010 und gab den Verwertungsgesellschaften Gelegenheit, den beantragten Tarif bzw. dessen Vergütungssätze gemäss den Vorgaben der ESchK bis zum 16. Juli 2010 so zu ändern, dass er genehmigungsfähig ist. Die Verwertungsgesellschaften reichten der Schiedskommission einen entsprechend angepassten Tarif ein, welche ihn mit Beschluss vom 2. November 2010 genehmigte, mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2014. Ein Nutzer erhob jedoch gegen den Beschluss Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, weshalb der neue Tarif zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Jahresberichtes nicht rechtskräftig ist.

Verschiedene weitere Gemeinsame Tarife im Bereich der Aufführung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern sowie im Bereich der Leerträgervergütung, deren Gültigkeitsdauer Ende 2010 auslief, wurden ohne inhaltliche Veränderungen verlängert, nämlich

- GT E Ton-/Tonbildträgnutzung in Kinos bis Ende 2011
- GT T Vorführung von Tonbildträgern, Telekiosk, Audiotex bis Ende 2011
- GT 3b Hintergrundunterhaltung bzw. Vorführung von Tonbildträgern in Fahrzeugen, Flugzeugen, Schiffen bis Ende 2011
- GT 4a Leerträgervergütung Kassetten/Minidiscs bis Ende 2013
- GT 4b Leerträgervergütung CD-R Data bis Ende 2013

## 6. Verteilung

### Grobverteilung

Die Grobverteilung wird normalerweise jährlich festgelegt und das Ergebnis der Verhandlungen der Fachgruppen untereinander wird im Anhang E des Verteilreglements abgebildet. Für das Berichtsjahr erfolgte eine neue Aufteilung in den Bereichen GT 1 und 2 [Weiterverbreitung von Programmen], 3a [Öffentlicher Empfang] und 12 [Set-Top-Boxen]. Die Grobverteilung in den restlichen Tarifen wurde aus dem Vorjahr übernommen. Für 2011 ist aus Stabilitätsgründen angedacht, eine Grobverteilung für einen längeren Zeitraum festzulegen.

### Verteilung innerhalb der Berechtigtengruppen

#### Ausübende Phono

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern an die Ausübenden Phono wird durch **Swissperform** selbst anhand des **NBV-Systems** [Nutzungsbezogene Verteilung] und der **Swissperform**-Datenbank durchgeführt. Die Fachgruppe der Phonoausübenden entschloss sich 2010, das mittlerweile 6 Jahre alte System einer Konzeptprüfung durch eine externe Firma zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird eine Überarbeitung des Systems im 2011 nach sich ziehen.

Unglücklicherweise ereignete sich bei der üblichen «Herbstverteilung» ein Fehler, weswegen die Mitteilungen an die Berechtigten mit den Auszahlungsbeträgen für die Hauptverteilung 2009 zurückgerufen und neue Verteilbriefe mit den korrekten Beträgen einen Monat später verschickt werden mussten. Die Überweisung wurde, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sofort nach dem zweiten Versand im Dezember 2010 ausgelöst, damit die Gelder die Mitglieder rechtzeitig vor Weihnachten erreichten.

Die Fachgruppe beschloss, die Nachverteilungen sowie einige der Abrechnungen von Schwestergesellschaften, die oft erst nach Mitte Dezember bei **Swissperform** eingehen, mit einer neuen «Frühlingsverteilung» an die Berechtigten auszuschütten. Diese ist für April/Mai 2011 geplant. Zukünftig sollen dann zwei Ausschüttungen pro Jahr an die Berechtigten erfolgen.

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von nichtkommerziellen Tonträgern, wie zum Beispiel die Übertragung von Konzerten oder Studioproduktionen der Sendeunternehmen, wird im Auftrag von **Swissperform** gemäss Verteilreglement durch die Schweizerische Interpreten-genossenschaft **SIG** vorgenommen. Die Verteilung für das Jahr 2009 durch die **SIG** erfolgte im Dezember 2010.

#### Ausübende Audiovision

Die Verteilung der Vergütungen an die Schauspielerinnen und Schauspieler aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit **Suissimage**, und basierend auf deren Werk- und Nutzungsdatenbank. **Swissperform** ergänzt Informationen zu ihren Mitgliedern in der Werkdatenbank von **Suissimage**. Ausübende nehmen an der Verteilung teil, wenn ihre Mitwirkung bis Ende Februar des zweiten Kalenderjahres nach dem betreffenden Nutzungsjahr dokumentiert ist. Die Auszahlung der Vergütungen für das Jahr 2008 sowie die erste Nachverrechnung seit Einführung dieser Verteilung erfolgte im Juli 2010.

Die Verteilung bei den übrigen audiovisuellen Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden, wie zum Beispiel Shows, Musiksendungen, Cabarets, wird wiederum von der **SIG** im Auftrag von **Swissperform** durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2009 erfolgte ebenfalls im Dezember 2010.

#### Produzierende Phono

Die Verteilung der Vergütungen aus den Rechten der Produzierenden Phono erfolgte auch im Geschäftsjahr durch **IFPI Schweiz** im Auftrag von Swissperform. Grundlage für die Verteilung bilden gemäss Verteilreglement die Umsätze der im Inland verkauften Tonträger. Die Abrechnungen an die einzelnen Berechtigten der Kategorie Phonogrammproduzenten führte IFPI Schweiz am 4. August 2010 aus.

Die Fachgruppe der Produzierenden Phono beschäftigte sich im Geschäftsjahr weiter mit der Umstellung von der umsatzbezogenen auf eine nutzungsbezogene Verteilung. Man überlegt hier auch Synergien mit dem bestehenden System der Ausübenden Phono zu nutzen bzw. sich Datenbanken von ausländischen Schwestergesellschaften zunutze machen zu können. Die Zusammenarbeitsverträge für die Verteilung durch die IFPI werden daher bis zur Einführung des neuen Systems jeweils nur für je ein Jahr abgeschlossen.

#### Produzierende Audiovision

Auch bei der Verteilung für diese Berechtigtengruppe arbeitet Swissperform mit **Suissimage** eng zusammen. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der bei Suissimage erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Die Auszahlungen aus der ordentlichen Verteilung der Vergütungen für das Jahr 2009 an die Berechtigten erfolgten durch Swissperform am 20. Dezember 2010.

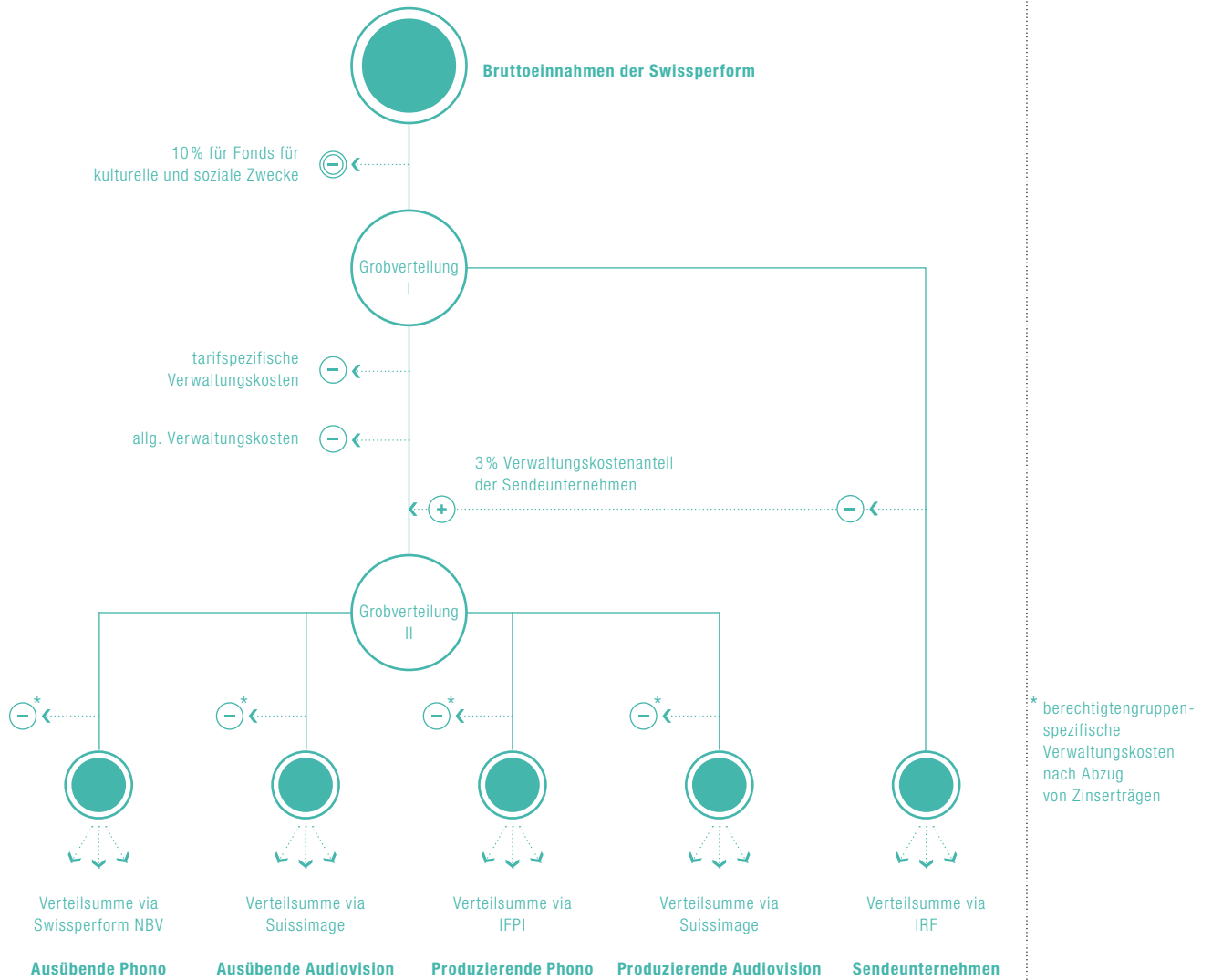
#### Sendeunternehmen

Die Verteilung an die Sendeeunternehmen wird weiterhin durch den Vertrag zwischen Swissperform und dem **IRF** [Interessenverband Rundfunk und Fernsehen] geregelt. Dieser sieht vor, dass jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an den IRF erfolgt. Der IRF leitet die Vergütungen an in- und ausländische Sendeeunternehmen weiter. Anteile von privaten Schweizer Radio- und Fernsehsendern werden durch Verträge zwischen dem IRF und der SRG einerseits und den Privatradioverbänden respektive Telesuisse, dem Verband der privaten Fernsehsender, andererseits geregelt. Die im Vertrag geregelte Aufteilung gemäss Tarif gilt bis einschliesslich Inkassojahr 2010, weswegen neue Verhandlungen bereits im Herbst 2010 aufgenommen wurden.

## Schema Grobverteilung

Tarifeinnahmen für Leistungsschutzrechte aus Tarifen  
überwiesen von Urhebergesellschaften abzüglich  
spezifische Inkassokosten (2–25% pro Tarif)

Tarifeinnahmen direkt von Swissperform einkassiert  
(Tarif A Radio und Tarif A TV)



## 7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Die Kulturgelder werden gemäss Beschluss der DV von 2008 auf drei Stiftungen verteilt. 35% gehen an die Schweizerische Interpretenstiftung [SIS], 35% an die neu zu gründende Stiftung Phonoproduzierende und 30% an die Stiftung Radio und Kultur Schweiz [SRKS]. Zuwendungen der drei Stiftungen, die CHF 50 000 überschreiten, müssen von einem eigens bestellten Kuratorium bestätigt werden.

Die Errichtung der Stiftung im Bereich Produzierende Phono war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Der 10%-Abzug des Jahres 2009 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen wie folgt zugewiesen:

### Phonobereich

Total CHF 2 307 588.58, davon

**35 % = CHF 807 656.00** an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS

**35 % = CHF 807 656.00** an die Stiftung Phonoproduzentenfonds

**30 % = CHF 692 276.58** an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

Die Gelder für die Stiftung Radio und Kultur Schweiz wurden erstmalig 2010 ausbezahlt. Die Gelder für die Stiftung Phonoproduzierende mussten weiterhin von der Überweisung bis zur Gründung der Stiftung [voraussichtlich 2011] zurückgestellt werden.

### Audiovisionsbereich

Total CHF 1 800 235.87, davon

**80 % = CHF 1 440 188.70** an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision

**20 % = CHF 360 047.17** für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:

Schweizerische Interpretenstiftung SIS, CHF 67 508.84

Suisseculture Sociale, CHF 22 502.95

Fondation Artes et Comoedia, CHF 90 002.80

CAST-Vorsorgestiftung, CHF 155 593.16

Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA, CHF 24 439.42

## **8. Aufsichtsbehörden**

### **Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE**

Auch im Geschäftsjahr führte das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum IGE wieder ein Treffen mit den Verwertungsgesellschaften durch. Dabei wurden Themen im Bereich Tarife, internationales Recht und Tätigkeitsbereiche und Auflagen des IGE erörtert.

#### **Geschäftsbericht 2008**

Nachdem die ordentliche Delegiertenversammlung erst am 3. November 2009 durchgeführt werden konnte, wurde der Rechenschaftsbericht an das IGE erst Anfangs 2010 verschickt. Das IGE genehmigte den Rechenschaftsbericht und Jahresbericht 2008 ohne Auflagen mit Schreiben vom 16. Juli 2010.

#### **Geschäftsbericht 2009**

Durch die Weisung des IGE vom 13. Februar 2008, die erst nach dem Direktionswechsel beim Rechenschaftsbericht 2009 umgesetzt wurde, ergaben sich einige Gespräche und an einem Treffen mit dem IGE, um die wunschgemässe Umsetzung der Auflagen des IGE zu gewährleisten. Der Rechenschaftsbericht 2009 wurde anschliessend an ein Treffen mit dem IGE am 15. Oktober 2010 eingereicht und mit Schreiben vom 3. März 2011 vom IGE ohne Auflagen genehmigt.

### **Fürstentum Liechtenstein**

Swissperform nimmt aufgrund der von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilten Konzession auch in Liechtenstein die Leistungsschutzrechte wahr, die obligatorisch nur über eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden können.

Der Rechenschaftsbericht 2008 wurde dem Amt für Handel und Transport des Fürstentums Liechtenstein am 15. März 2010 unterbreitet und am 18. März 2010 genehmigt. Der Rechenschaftsbericht 2009 wurde dem Amt im Herbst 2010 vorgelegt und mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 genehmigt.

Weiters werden sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften dem Amt für Handel und Transport in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung unterbreitet.

Sabine Jones

März 2011

## 9. Jahresrechnung 2010

Bilanz per 31. Dezember 2010 und Vorjahr

<b>Aktiven</b>	<b>2010</b>	Vorjahr
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	52 895 626.74	48 457 780.67
Wertschriften	7 931 730.00	10 931 730.00
Debitoren	491 495.35	423 782.21
Darlehen: ISAN Berne	101 000.00	108 000.00
Verrechnungssteuerguthaben	147 348.74	205 107.04
Mietkaution	75 182.14	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	63 415.18	15 772.82
Aktivierung zuteilbare Kosten		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	82 529.85	43 520.25
· auf Verteilung Berechtigtengruppen	1 331 095.23	698 753.23
Mobilien	25 853.86	16 032.46
EDV-Anlage/Büromaschinen	63 449.55	37 357.16
<b>Total Aktiven</b>	<b>63 208 726.64</b>	60 937 835.84
<b>Passiven</b>		
Kreditoren:		
· MwSt und Diverse	1 912 587.96	1 572 038.58
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	53 936 382.64	52 193 599.91
Schulden gegenüber Fonds	5 651 743.85	5 565 989.78
Rückstellung EDV-Verteilung Ausübende	1 676 757.99	1 595 708.37
Passive Rechnungsabgrenzung	31 254.20	10 499.20
<b>Total Passiven</b>	<b>63 208 726.64</b>	60 937 835.84

## Erfolgsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2010 und Vorjahr

<b>Ertrag</b>	<b>2010</b>	Vorjahr
Tarifeinnahmen 2010	42 398 710.50	42 697 813.02
· abzüglich Inkassospesen Schwestergesellschaften	-1 779 728.87	-1 619 568.64
Bruttotarifeinnahmen	40 618 981.63	41 078 244.38
· abzüglich 10% Zuweisung an Fonds	-4 061 898.15	-4 107 824.45
	36 557 083.48	36 970 419.93
Auslandseinnahmen 2010	300 659.98	332 836.38
	36 857 743.46	37 303 256.31
Aktivierung zuteilbarer Kosten:		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	39 009.60	18 421.75
· auf Verteilung Berechtigengruppen	1 331 095.23	697 985.23
Wertschriften- und Zinsertrag	421 011.50	586 020.06
Übriger Ertrag	3 519.65	0.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>38 652 379.44</b>	<b>38 605 683.35</b>



**Aufwand**

	2010	Vorjahr
Weiterzuleitende Einnahmen 2010	34 618 894.91	35 140 994.56
Weiterzuleitende Auslandseinnahmen 2010	300 659.98	332 836.38
	<b>34 919 554.89</b>	<b>35 473 830.94</b>
Organe und Kommissionen:		
· Delegiertenversammlung	29 202.95	27 538.65
· Vorstand	100 600.00	64 653.80
· Vorstandsausschuss	21 600.00	33 042.45
· Fachgruppen/Kuratorium	128 800.00	146 301.30
· Spesen Organe und Kommissionen	13 643.49	0.00
Personalaufwand	1 997 548.18	1 610 636.40
Raumaufwand	165 549.49	116 098.90
Kapitalaufwand	12 097.40	17 865.00
Abschreibungen	30 953.65	17 113.63
EDV-Kosten	107 885.12	153 016.74
Einrichtungen/Mobilen/Büromaschinen	30 303.57	1 115.25
Büro- und Verwaltungsaufwand	412 242.02	463 857.73
Revisionsaufwand	15 700.00	21 900.00
Externe Aufträge:		
· Allgemeine	21 825.05	20 406.70
· Betr. Fachgruppen	47 957.50	0.00
· Betr. Tarife	225 263.90	260 259.15
· URG-Revision Berechtigtengruppen	163 956.79	6 221.70
Suissimage – Verteilung Produzierende Audiovision	62 434.99	60 000.00
Suissimage – Verteilung Ausübende Audiovision	62 435.00	32 585.00
IFPI – Verteilung Produzierende Phono	60 000.00	0.00
Steuern	1 705.70	1 653.45
Periodenfremder Aufwand	0.00	18 585.75
Ausserordentlicher Aufwand		
· Abklärung Aufbau gem. Verteilsystem, APH+PPH	0.00	32 712.30
· Fachtagung SWP	0.00	26 288.51
· Umzugskosten	21 119.75	0.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>38 652 379.44</b>	<b>38 605 683.35</b>

### Risikobeurteilung / IKS

Die interne Kontrolle der Swisssperform-Geschäftstätigkeit erfolgt im Jahr 2010 wie bisher durch die Organe des Vereins, also durch die Delegiertenversammlung, den Vorstand, den Vorstands-ausschuss, die Fachgruppen, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem [IKS] besteht und gelebt wird.

Der Vorstand setzt sich periodisch mit der Risikolage der Swisssperform auseinander. Im Weiteren hat der Vorstand eine IKS-Matrix verabschiedet und die Geschäftsleitung mit der Umsetzung bzw. der regelmässigen Wiedervorlage der IKS-Dokumentation beauftragt. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben.

### Grundsätze der Rechnungslegung 2010

Die Swisssperform untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [ZGB]. Die Buchführung und Rechnungslegung entspricht den allgemeinen Vorschriften über die kaufmännische Buchführung von Art. 957 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes [OR]. Die Wertansätze entsprechen den Vorschriften von Art. 960 OR. Darstellung und Bewertungen in den einzelnen Bereichen der Jahresrechnung werden nachfolgend kurz beschrieben:

#### Zur Bilanz

- Das Umlaufvermögen umfasst Liquidität angelegt auf Bankkonten, [Festgelder] und in Wertschriften zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt, kurzfristige Forderungen sowie Abgrenzungen.
- Das Anlagevermögen umfasst die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Betriebsmittel wie Informatik, Mobiliar und Büromaschinen.
- Das Fremdkapital umfasst noch nicht beglichene Rechnungen, bilanziert zum Nominalwert, sowie weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten, Schulden gegenüber Fonds, Rückstellungen und Abgrenzungen, bemessen nach dem geschätzten Betrag der künftigen Geldabflüsse.

Es gelten die folgenden Bewertungsgrundsätze für:

- Wertschriften im Umlaufvermögen: Wertschriften werden zu Anschaffungskosten oder zu einem allenfalls tieferen Marktwert bewertet.
- Sachanlagen: siehe Seite 25.
- Immaterielle Anlagen: Es sind keine immateriellen Anlagen vorhanden.
- Bewertungsvorschriften bei Spezialgesetzen: Es gibt keine speziellen Vorschriften.

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

## Zur Bilanz

## Aktiven

Die flüssigen Mittel im Betrag von total CHF 52 895 626.74, setzen sich zusammen aus den Saldi der Kasse [CHF 978.60], des Postcheckkontos [CHF 5 777.95], des Depositokontos bei der PostFinance [neu ab 2010 CHF 5 023 090.45] und der Bankkonti [CS Baden CHF 16 110 858.54, BEKB Bern CHF 9 538 654.45 und ZKB Zürich CHF 22 216 266.75]. Festgeld ist per 31.12.2010 keines angelegt.

Auf den Festgeldanlagen werden praktisch keine Zinsen mehr vergütet, deshalb wurden erhebliche Bargeldmittel auf den Bankkonti belassen. Dank spezieller Abkommen mit den entsprechenden Banken wurde darauf etwas mehr Zins als auf den Festgeldern bezahlt.

Der Wertschriftenbestand bei der CS beträgt CHF 3 931 730.00. Bei der BEKB ist der Wertschriftenbestand durch die Rückzahlung [CHF 3 000 000.00] von Kassaobligationen auf CHF 4 000 000.00 gesunken.

Auf dem Debitorenkonto sind im Januar 2011 bezahlte Schlussrechnungen für die Tarife GT 1, GT 1 Erstverbreitung, GT 2a und GT 2b inkl. MwSt von CHF 491 495.35. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen von Debitoren vorgenommen.

Von dem gemäss Beschluss des Vorstandsausschusses vom 25.11.2005 an ISAN Berne gewährten zinsfreien Darlehen wurden CHF 7 000.00 zurückbezahlt, verbleibender Restbetrag: CHF 101 000.00. Das Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von CHF 147 348.74 wurde bereits zurückgefordert. Die Mietzinskaution beträgt inklusive Zinsen CHF 75 182.14. Die aktive Rechnungsabgrenzung von total CHF 63 415.18 setzt sich zusammen aus vorausbezahlten Kreditorenrechnungen [CHF 59 823.63] und diversen Guthaben [CHF 3 591.55]

Die Aktivierung zuteilbarer Kosten in der Höhe von CHF 82 529.85 betrifft Tarifkosten des GT 3c, GT 4e, GT 4f, GT 10, GT 11 und GT 13, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Die aktivierten zuteilbaren Kosten 2010 zulasten der Berechtigtengruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Produzierende Phono	284 825.38	
Produzierende Audiovision	40 647.28	
Ausübende Phono	784 648.10	
Ausübende Audiovision	220 634.47	
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	340.00	1 331 095.23

Die Sachanlagen werden linear [Abschreibung vom Anschaffungswert] abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung unter Abschreibungen aufgeführt. Zudem werden die Abschreibungssätze gemäss Merkblatt A der Eidgenössischen Steuerverwaltung angewendet. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1 000.00.

Die Mobilien werden zu Anschaffungskosten von CHF 47 593.80 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung [Wertberichtigung] von CHF 21 739.94. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 25 853.86, wobei die Nutzungsdauer auf 8 Jahre festgelegt ist.

Die EDV Hardware/Software und die Büromaschinen werden zu Anschaffungskosten von CHF 99 098.19 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung [Wertberichtigung] von CHF 35 648.64. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 63 449.55, wobei die Nutzungsdauer auf 5 Jahre festgelegt ist.

### Passiven

Die Kreditoren von total CHF 1 912 587.96 setzen sich aus offenen Kreditorenrechnungen, Mehrwertsteuerschuld, Guthaben einzelner berechtigter Ausübender [aus Swisssperform-Verteilungen] zusammen, die noch nicht überwiesen werden konnten:

Offene Kreditorenrechnungen per 31.12.2010	599 576.33	
Mehrwertsteuerschuld per 31.12.2010	824 298.22	
Guthaben Ausübende	19 226.86	
Guthaben aus Auslandszahlungen	469 486.55	1 912 587.96

Die an die Berechtigten zur Grobverteilung weiterzuleitenden Tarifeinnahmen 2010 betragen CHF 34 618 894.91 [siehe Seite 28/29]. Aus dem Ausland sind CHF 300 659.98 eingegangen.

Insgesamt stehen den Berechtigten CHF 53 936 382.64 zur Verfügung. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Weiterzuleitende Einnahmen 2010 [siehe Seite 28/29]	34 618 894.91	
Unverteilte Gelder aus den Vorjahren [nicht ermittelbare Empf.]	19 317 487.73	53 936 382.64

An die Berechtigten wurde im Jahr 2010 CHF 31 756 595.03 ausbezahlt. Aus den Auslandseinnahmen wurden CHF 175 934.51 an diverse Berechtigte weitergeleitet. Die noch unverteilten Guthaben aus den Vorjahren in der Höhe von CHF 19 317 487.73 betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende sowie Rückstellungen der Produzierenden Audiovision.

Den Kultur- und Sozialfonds wurde per Ende 2010 ein Betrag von CHF 4 061 898.15 zugewiesen. Die aus den Ausübenden-Geldern stammenden Rückstellungen für die Kosten des Verteilsystems betragen per Ende 2010 CHF 1 676 757.99.

Die passive Rechnungsabgrenzung von CHF 31 254.20 setzt sich aus Quellensteuerschuld [CHF 15 296.00], Rechnungen für das Jahr 2010, welche im 2011 bezahlt wurden [CHF 13 866.00] und Stundenlohnabgrenzung [CHF 2 092.20] zusammen.

## Zur Erfolgsrechnung

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten [siehe Seite 28/29] betragen für das Jahr 2010 CHF 40 618 981.63. Von diesem Betrag werden 10% [CHF 4 061 898.15] für Kultur- und Sozialfonds abgezogen.

Wertschriften- und Zinsertrag	421 011.50	
abzüglich anteilmässig aufgeteilte Depot- und Bankspesen	- 10 371.40	410 640.10

Dieser Betrag wurde den Berechtigengruppen im Verhältnis zu den Zinseinnahmen auf ihren Reserven wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	259 388.50	
Ausübende Audiovision	86 636.59	
Produzierende Audiovision	64 615.01	410 640.10

Der Verwaltungsaufwand für das Jahr 2010 beträgt insgesamt CHF 3 729 304.90 [Vorjahr CHF 3 120 680.91] und macht 9,18% der Bruttotarifeinnahmen aus [Vorjahr 7,60%].

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von CHF 216 088.28 wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen [siehe Seite 28/29]. Die spezifischen Kosten für die Berechtigengruppen der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Audiovision und Produzierenden Phono von CHF 1 330 755.23 sowie die Vergütung der ausländischen Gesellschaft Screen Actors Guild [SAG] von CHF 340.00 wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2010 abgezogen.

Die Position Personalaufwand setzt sich zusammen aus CHF 1 553 645.95 für Bruttogehälter [Vorjahr CHF 1 242 086.60] und gesamthaft CHF 397 475.65 für Sozialleistungen [Vorjahr CHF 359 680.40], wovon CHF 237 566.05 für Personalvorsorge [Vorjahr CHF 218 962.00], zudem CHF 46 426.58 für Personalnebenaufwand [Vorjahr CHF 10 215.45] ergibt einen Personalaufwand von total CHF 1 997 548.18 [Vorjahr CHF 1 610 636.40]

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug 2010 total CHF 251 000.00 [Vorjahr CHF 206 000.00], das Salär für die Direktorin CHF 200 200.00 [Vorjahr CHF 200 196.00].

Da gemäss Statuten sämtliche Verwaltungskosten mit den Einnahmen verrechnet werden, ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2010

[ohne MwSt]

Tarif	Tarifeinnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Bruttoeinnahmen Swissperform	10% an Fonds
GT 1	18 385 522.81	-367 710.46	18 017 812.35	-1 801 781.24
GT 1 Erstverbreitung	71 193.71	-1 423.88	69 769.83	-6 976.98
GT 2a	99 855.64	-1 997.12	97 858.52	-9 785.85
GT 2b	368 166.88	-7 363.33	360 803.55	-36 080.36
GT 3a Radio	4 513 458.46	-367 713.25	4 145 745.21	-414 574.52
GT 3a TV	1 497 576.90	-122 059.35	1 375 517.55	-137 551.76
GT 3b TT *	69 273.12	-10 390.94	58 882.18	-5 888.22
GT 3b TBT **	10 119.52	-1 517.93	8 601.59	-860.16
GT 4a Audio	49 621.56	-992.44	48 629.12	-4 862.91
GT 4a Video	117 778.38	-2 355.56	115 422.82	-11 542.28
GT 4b CD-R	476 763.09	-9 535.27	467 227.82	-46 722.78
GT 4c DVD	1 440 282.89	-28 805.65	1 411 477.24	-141 147.72
GT 4d Audio	1 337 499.70	-26 749.99	1 310 749.71	-131 074.97
GT 4d Video	412 401.47	-8 248.03	404 153.44	-40 415.34
GT 5 Audio	886.20	-176.51	709.69	-70.97
GT 5 Video	178 748.26	-33 917.84	144 830.42	-14 483.04
GT 6 TT	11 243.63	-2 248.73	8 994.90	-899.49
GT 6 TBT	74 833.54	-14 966.71	59 866.83	-5 986.68
GT 7 Audio	20 410.74	-612.33	19 798.41	-1 979.84
GT 7 Video	408 214.87	-12 246.44	395 968.43	-39 596.84
GT 9	233 172.16	-49 800.24	183 371.92	-18 337.19
GT 12	517 552.99	-15 526.59	502 026.40	-50 202.64
Tarif A Radio	6 551 253.74	0.00	6 551 253.74	-655 125.37
Tarif A TV	900 000.00	0.00	900 000.00	-90 000.00
GT S Radio	2 322 234.34	-348 335.15	1 973 899.19	-197 389.92
GT S TV inkl. WF	261 700.09	-39 255.01	222 445.08	-22 244.51
GT Y	156 129.69	-18 924.53	137 205.16	-13 720.52
GT C	27 854.60	-4 178.19	23 676.41	-2 367.64
GT E	62 848.90	-9 427.33	53 421.57	-5 342.16
GT H	895 795.15	-134 369.27	761 425.88	-76 142.59
GT Hb	298 117.88	-44 717.69	253 400.19	-25 340.02
GT HV	46 070.39	-6 910.56	39 159.83	-3 915.98
GT K	351 374.07	-52 639.28	298 734.79	-29 873.48
GT L	160 849.33	-24 127.40	136 721.93	-13 672.19
GT MA	33 331.16	-4 999.68	28 331.48	-2 833.15
GT T TT	4 488.83	-673.33	3 815.50	-381.55
GT T TBT	19 881.69	-2 982.25	16 899.44	-1 689.94
GT Z	12 204.12	-1 830.61	10 373.51	-1 037.35
<b>Summe</b>	<b>42 398 710.50</b>	<b>-1 779 728.87</b>	<b>40 618 981.63</b>	<b>-4 061 898.15</b>

\* inkl. Reiseautos und Flugzeuge

\*\* nur Flugzeuge

Nettoeinnahmen Swissperform	zuteilbare Tarifkosten 2010	Einnahmen nach Abzug der tarifspez. Kosten	Anteil an allgemeinen- Verwaltungskosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2010
16 216 031.11	-25 093.17	16 190 937.94	-763 891.14	15 427 046.80
62 792.85	0.00	62 792.85	-2 957.99	59 834.86
88 072.67	-183.48	87 889.19	-4 148.85	83 740.34
324 723.19	-1 724.35	322 998.84	-15 296.79	307 702.05
3 731 170.69	-10 616.08	3 720 554.61	-175 764.85	3 544 789.76
1 237 965.79	-4 179.96	1 233 785.83	-58 317.05	1 175 468.78
52 993.96	-186.88	52 807.08	-2 496.39	50 310.69
7 741.43	-44.68	7 696.75	-364.68	7 332.07
43 766.21	-352.70	43 413.51	-2 061.70	41 351.81
103 880.54	-1 011.70	102 868.84	-4 893.52	97 975.32
420 505.04	-3 405.76	417 099.28	-19 808.80	397 290.48
1 270 329.52	-10 385.00	1 259 944.52	-59 841.61	1 200 102.91
1 179 674.74	-25 487.19	1 154 187.55	-55 571.12	1 098 616.43
363 738.10	-11 632.70	352 105.40	-17 134.67	334 970.73
638.72	-0.50	638.22	-30.09	608.13
130 347.38	-83.50	130 263.88	-6 140.29	124 123.59
8 095.41	-8.93	8 086.48	-381.35	7 705.13
53 880.15	-61.07	53 819.08	-2 538.14	51 280.94
17 818.57	0.00	17 818.57	-839.38	16 979.19
356 371.59	0.00	356 371.59	-16 787.65	339 583.94
165 034.73	-1 461.51	163 573.22	-7 774.32	155 798.90
451 823.76	-1 830.60	449 993.16	-21 284.13	428 709.03
5 896 128.37	-6 287.60	5 889 840.77	-277 749.85	5 612 090.92
810 000.00	-34 137.40	775 862.60	-38 156.80	737 705.80
1 776 509.27	-52 863.66	1 723 645.61	-83 686.30	1 639 959.31
200 200.57	-15 375.46	184 825.11	-9 430.88	175 394.23
123 484.64	-967.50	122 517.14	-5 817.01	116 700.13
21 308.77	0.00	21 308.77	-1 003.80	20 304.97
48 079.41	0.00	48 079.41	-2 264.88	45 814.53
685 283.29	0.00	685 283.29	-32 281.75	653 001.54
228 060.17	-7 165.25	220 894.92	-10 743.27	210 151.65
35 243.85	0.00	35 243.85	-1 660.24	33 583.61
268 861.31	0.00	268 861.31	-12 665.29	256 196.02
123 049.74	0.00	123 049.74	-5 796.52	117 253.22
25 498.33	0.00	25 498.33	-1 201.15	24 297.18
3 433.95	0.00	3 433.95	-161.76	3 272.19
15 209.50	0.00	15 209.50	-716.48	14 493.02
9 336.16	-1 541.65	7 794.51	-439.80	7 354.71
<b>36 557 083.48</b>	<b>-216 088.28</b>	<b>36 340 995.20</b>	<b>-1 722 100.29</b>	<b>34 618 894.91</b>



PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
8050 Zürich  
Telefon +41 58 792 44 00  
Fax +41 58 792 44 10  
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle  
an die Delegiertenversammlung der  
Swissperform  
Zürich

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Swissperform, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Vorstandes*

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Arno Frieser  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Stephan Thurnherr

Zürich, 30. März 2011

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## **Impressum**

Design: Nonouiii: Margit Feurer, Zürich

Druck: Schippert AG, Ebmatingen

### Swissperform

Gesellschaft für Leistungsschutzrechte

Société pour les droits voisins

Società per i diritti di protezione affini

Sociedad per ils dretgs vischins

Kasernenstrasse 23, Postfach 1868, 8021 Zürich

T 044 269 70 50

F 044 269 70 60

[info@swissperform.ch](mailto:info@swissperform.ch)

[www.swissperform.ch](http://www.swissperform.ch)

Redaktionsschluss: 31. März 2011

